

Stiftung
„Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender,,
beim
Justizministerium Baden-Württemberg

Geschäftsbericht für das Jahr 2006

Geschäftsführer: **Herr Zippenfenig**
Geschäftsstelle: **Frau Franjic**
Frau Toscano

Hausanschrift: **Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart**
Telefon: **(0711) 279 2173 (Geschäftsstelle: 279 2180 und 279 2181)**
Telefax: **(0711) 279 2264**
Internet: **www.resofonds-bw.de**
E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**
Bankverbindungen: **BW Bank Kto.Nr. 2828390 (BLZ 600 501 01)**
Sparkasse Karlsruhe Kto.Nr. 9623240 (BLZ 660 501 01)
Postbank Stuttgart Kto.Nr. 11131703 (BLZ 600 100 70)

Inhalt

Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung.....	3
Finanzen der Stiftung.....	4
Darlehen.....	5
Anträge bei beauftragten Bewährungshelfern.....	5
Bewilligung.....	5
Übersicht Darlehensbewilligungen.....	5
Eingestellte Darlehen.....	6
Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen.....	6
Darlehenstilgung.....	7
Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten.....	7, 8
Auflagen.....	8
Tätigkeitsbericht im Einzelnen.....	9 - 10

Was macht die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“?

Die Stiftung hilft überschuldeten Straffälligen aus Baden-Württemberg bei der Schuldensanierung durch die Vergabe zinsloser Darlehen.

Sie vermittelt zwischen dem Schuldner und allen seinen Gläubigern, führt Vergleichsverhandlungen und schließt außergerichtliche Vergleiche. In Höhe der gesamten Vergleichsbeträge wird ein Darlehen gewährt. Die Vergleichsbeträge werden direkt an die Gläubiger ausbezahlt. Der Schuldner zahlt das Darlehen in monatlichen Raten innerhalb von 5 Jahren an die Stiftung zurück.

Ziel dieser Hilfe ist, dem Straffälligen die Chance für einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen zu ermöglichen. Für den Straffälligen stellt die erfolgreiche Schuldensanierung eine deutliche Verbesserung seiner Situation dar. Denn nur in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen hat er tragfähige Aussichten für einen Neuanfang.

Die Arbeit der Stiftung hilft damit gleichzeitig auch, **Rückfallkriminalität aus wirtschaftlicher Not zu vermeiden**. Die Stiftung leistet hier einen erheblichen Beitrag zum **Erhalt des Rechtsfriedens**.

Bedeutsamer Zweck der Sanierung ist auch der **Wiedergutmachungsgedanke sowie das Bestreben, für einen fairen Ausgleich mit den Gläubigern zu sorgen**.

Die Entschädigung der Opfer und Geschädigten von Straftaten durch Vergleichszahlungen steht hier mit im Vordergrund.

Wir danken ...

allen Personen und Institutionen, die durch ihren engagierten Einsatz die Arbeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ unterstützen.

Beauftragte Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, bestellte Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen und viele andere mehr tragen durch ihre Arbeit erfolgreich zur Schuldensanierung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen bei.

Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2006

Einnahmen	
(Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.)	778.034,88 €
Ausgaben	
(Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.)	577.871,59 €
ÜBERSCHUSS	200.163,29 €

Stiftungsvermögen zum 31.12.2006	
Gesamtvermögen	5.495.452,08 €
davon Forderungen an Darlehensnehmer	2.430.528,37 €

Im Jahr 2006 wurde ein Überschuss erzielt.

Maßgebend für den Überschuss ist ein Rückgang von über 90.000.-- € beim Gesamtbetrag aller vergebenen Darlehen im Jahr 2006.

Zum 31.12.2005 betrug das Vermögen der Stiftung 5.420.185,93 €. Das Stiftungsvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 75.266,15 €.

Darlehen

Anträge bei beauftragten Bewährungshelfern im Jahr 2006

Antragseingänge	145
Abschließend bearbeitete Anträge	174
Befürwortete, dem Stiftungsvorstand zur Entscheidung vorgelegte Anträge	109
Zurückgenommene Anträge	43
Anträge in Bearbeitung am 31.12.2006	46

Die Bearbeitung der Darlehensanträge ist sehr zeitaufwändig und die Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern gestalten sich zunehmend schwieriger. Hier beweisen die beauftragten Bewährungshelfer / innen ihr fachliches Können. Der Vorstand der Stiftung hat allen von ihnen befürworteten Anträgen durch die Bewilligung von Darlehen bzw. Zusatzdarlehen entsprochen.

Bewilligung

Im Jahr 2006 wurden von der Stiftung 109 Darlehen, darunter 9 Zusatzdarlehen, mit einem Volumen von 419.516,51 € bewilligt.

Übersicht Darlehensbewilligungen

Jahr	Anzahl Darlehen (einschl. ZD)	ZD (Zusatzdarlehen)	Betrag in €
1975 - 1999	2.460	160	15.391.348,09
2000	175	16	1.041.044,77
2001	157	11	955.558,17
2002	122	11	726.308,22
2003	111	4	685.636,30
2004	116	7	520.215,20
2005	106	5	509.608,25
2006	109	9	419.516,51
SUMMEN	3.356	223	20.249.235,51

Eingestellte Darlehen

Ende des Jahres 2006 war in 57 Fällen die Beitreibung von (Rest-)Forderungen in Höhe von 216.769,48 € vorübergehend eingestellt. Die Einstellung erfolgt für einen - je nach Fall - bestimmten Zeitraum.

Gründe für die Einstellung sind überwiegend vorübergehende Tilgungsunfähigkeit (nach Abgabe der EV) oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer. Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen nach Ablauf der Einstellungszeit fortgesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen muss damit gerechnet werden, dass in einigen Fällen die Beitreibung erfolglos sein wird.

Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen

Bis Ende 2006 waren seit Bestehen der Stiftung 345 (Rest-)Forderungen mit einem Gesamtbetrag von 761.567,55 € abgeschrieben oder erlassen. Der Abschreibungsbedarf betrug damit 3,76 % der seit Bestehen der Stiftung insgesamt gewährten Darlehenssumme.

In 85 Fällen wurden Restforderungen von 259.802,88 € wegen des Todes der Darlehensnehmer erlassen bzw. abgeschrieben.

129 Darlehensnehmer sind seit längerer Zeit unbekanntem Aufenthalts, ohne festen Wohnsitz oder aber ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Hier wurden 471.547,69 € erlassen oder abgeschrieben.

10 Restforderungen in Höhe von 21.483,46 € wurden im Rahmen eines Vergleichs erlassen.

Nach durchgeführtem Insolvenzverfahren sind wir in 2 Fällen mit Restforderungen von insgesamt 7.212,59 € ausgefallen.

In den restlichen 119 Fällen wurden lediglich Klein- und Kleinstbeträge erlassen bzw. abgeschrieben, insgesamt 1.520,93 €.

Darlehenstilgung - Bestand an laufenden Darlehen

Seit Bestehen der Stiftung wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 20.249.235,51 € bewilligt. Davon waren am 31. Dezember 2006 17.245.097,99 €, das sind 85,16 %, in Form von Tilgungsraten, Ansparbeträgen und Sondertilgungen wieder an die Stiftung zurückgeflossen.

2.079 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen mit einer Darlehenssumme von zusammen 12.734.872,26 € vollständig zurückbezahlt.

712 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen teilweise getilgt.

2.974.270,06 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt.

Die restliche Forderung an diese Darlehensnehmer beträgt noch

2.242.569,98 € (einschließlich der vorübergehend eingestellten Fälle).

Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten

Im Jahr 2006 haben wir Darlehen in Höhe von insgesamt 419.516,51 € bewilligt.

Damit wurden die **Forderungen von 616 Gläubigern in Höhe von 2.461.051,66 €** abgelöst. Dies entspricht einer Sanierungsquote von **17,05 %** der Ausgangsforderungen.

Bis 31.12.2006 hat die Stiftung insgesamt **19.136 Forderungen** von Gläubigern **in Höhe von zusammen 86.020.957,89 €** mit einem Darlehensvolumen von 20.249.235,51 € abgelöst.

Die Gesamt - Sanierungsquote beträgt 23,54 % der Forderungen.

Die Höhe der Darlehen je Darlehensnehmer (3.133) betrug durchschnittlich 6.463,21 € und die durchschnittliche Schuldenlast der Darlehensnehmer vor der Sanierung 27.456,42 €.

Übersicht zu sanierten Forderungen

Jahr	Anzahl Gläubiger	% San.-quote	Betrag in €
1975 - 1999	14.284		58.132.339,26
2000	937	21,44	4.855.133,22
2001	900	16,83	5.677.848,77
2002	616	17,01	4.269.134,18
2003	613	16,65	4.118.112,30
2004	615	16,10	3.231.295,72
2005	555	15,56	3.276.042,78
2006	616	17,05	2.461.051,66
SUMMEN	19.136		86.020.957,89

Auflagen – Geldbußen

Wir bedanken uns sehr bei allen Stellen, die mit der Zuweisung von Geldauflagen die Arbeit der Stiftung unterstützen. Die Einnahmen aus Auflagen sind ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Stiftungsausgaben.

Einnahmen aus Auflagen

Jahr	Anzahl	Betrag in €	Plus / Minus zum Vorjahr in €
2000	162	73.073,84	-1.574,78
2001	170	101.896,89	28.823,06
2002	220	60.520,49	- 41.376,40
2003	133	36.577,27	- 23.943,22
2004	215	99.410,00	65.466,78
2005	272	75.755,07	- 23.654,93
2006	278	137.984,33	62.229,26

Tätigkeitsbericht im Einzelnen

Trotz mancher Schwierigkeit bei der Rückzahlung der Darlehen **nutzt der weitaus überwiegende Teil der Darlehensnehmer die von der Stiftung gebotene Chance** zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang.

Den Darlehensnehmern ist klar, dass sich ihnen diese Möglichkeit zur Schuldensanierung nur einmal bietet. Sie wissen die gewährten Hilfen zu schätzen.

So schreibt z.B. ein Darlehensnehmer:

„...möchte ich mich in diesem Schreiben recht herzlich bei den Menschen bedanken, die mir diesen Kredit möglich gemacht haben. Mein Leben wäre nach der Haftentlassung sicherlich ein ganzes Stück schwieriger verlaufen, wenn Ihr mir nicht geholfen hättet. Dafür danke ich Euch noch mal recht herzlich.“

Der Großteil der Darlehensnehmer zahlt die vereinbarten Tilgungsraten pünktlich. Auch wenn viele Darlehensnehmer nur über ein geringes Einkommen verfügen, so hat für sie die Tilgung des Darlehens Vorrang. Sie versuchen dieser Verpflichtung pünktlich nachzukommen.

Tilgungsprobleme entstehen hauptsächlich bei Verlust des Arbeitsplatzes, Familienzuwachs oder durch Wohnsitzwechsel. Sind Darlehensnehmer nicht mehr in der Lage, die vereinbarten monatlichen Tilgungsraten zu zahlen, werden die Raten vorübergehend ermäßigt oder gestundet. So hat die Stiftung in 383 Fällen auf Antrag Zahlungserleichterungen gewährt.

Nach unserer Kenntnis waren 13 Schuldner (von aktuell 712 Darlehensnehmern) **Ende 2006 inhaftiert**. Einige dieser erneut straffällig gewordenen und inhaftierten Darlehensnehmer haben ihre Tilgungszahlungen dennoch auch während der Haft, z.B. als Freigänger fortgesetzt.

In 13 Fällen wurde 2006 ein **Mahnbescheid** und in 8 Fällen ein **Vollstreckungsbescheid** erwirkt. An Gerichtsvollzieher wurden 60 **Vollstreckungsaufträge**, bzw. Aufträge zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung erteilt.

Etliche Darlehensnehmer, die sich nach Darlehensvergabe neu verschuldet haben, versuchen über **das Insolvenzverfahren** ihre finanziellen Probleme zu bereinigen. Damit fällt auch unsere Forderung in das Insolvenzverfahren. In **38 Verfahren** ist das bisher geschehen. Unsere **Restforderungen** betragen in diesen Verfahren **insgesamt 151.746,24 €** (Durchschnitt pro Darlehensnehmer = 3.993,32 €). Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen wir bei der Beitreibung der Forderung bereits Schwierigkeiten hatten. Auf Grund der im Darlehensvertrag enthaltenen Abtretungserklärung seitens des Darlehensnehmers, steht uns in einem Insolvenzverfahren ein Absonderungsrecht zu. Wir erhalten in den ersten 2 Jahren nach Eröffnung des Verfahrens die abgetretenen, pfändbaren Einkommensanteile des Schuldners. In einigen Fällen konnten wir dadurch Rückflüsse verzeichnen. Trotzdem sind hier auf längere Sicht gesehen weitere Forderungsberichtigungen zu erwarten.

Die beauftragten Bewährungshelfer, betreuenden Bewährungshelfer, Schuldnerberatungsstellen, kommunale und soziale Einrichtungen halten den unmittelbaren Kontakt zum Darlehensnehmer. Bei der Lösung von Problemen bei der Rückzahlung der Darlehen unterstützen sie in großem Maße die Stiftung. Ohne ihre Hilfe wären viel mehr Schwierigkeiten zu erwarten. Die Stiftung ist diesen Stellen für ihre Unterstützung sehr dankbar und bemüht sich für die Zukunft hier um eine noch engere Zusammenarbeit.

Wie bereits einleitend dargestellt, leistet die Stiftung mit ihrer Arbeit einen deutlichen Beitrag zur Vermeidung von Rückfallkriminalität.

Ohne die Hilfen durch den Resozialisierungsfonds wäre die **Wiedergutmachung** der durch die Straftat eingetretenen Schäden in vielen Fällen nicht möglich. Die schnelle **Befriedigung der Gläubiger** würde häufig scheitern. In Fällen, in denen ein gerichtlich festgestellter **Schmerzensgeldanspruch** besteht, sorgt die Stiftung weiterhin in der Regel für die möglichst ungekürzte Erfüllung dieses Anspruchs.

Die Darlehen und Zuschüsse der Stiftung kommen somit nicht nur den Straffälligen, sondern auch den Opfern von Straftaten zugute. **Damit dient die Arbeit der Stiftung gleichzeitig dem Opferschutz.**